



Ist der Rechnungszins verfassungswidrig?

Der steuerliche Rechnungszins für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist nach Auffassung von Experten verfassungswidrig. Daher tue der Gesetzgeber gut daran, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und selbst den Weg für eine Neuregelung zu initiieren, bevor das Bundesverfassungsgericht dies zwingend einleiten wird.

Hagemann kritisiert somit:



Der HGB-Rechnungszins wird zum Jahresende voraussichtlich bei vier Prozent liegen. Für die Steuerbilanz müssen die Unternehmen jedoch nach wie vor sechs Prozent ansetzen. Die Differenz zwischen den beiden Zinssätzen liegt somit bei zwei Prozentpunkten.

Dadurch werden die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für künftige Pensionsverpflichtungen künstlich kleingerechnet. Somit versteuern Unternehmen Gewinne, die es de facto gar nicht gibt.

DIA-Sprecher Klaus Morgenstern erklärte:



Bild: © Kzenon / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943742/ist-der-rechnungszins-verfassungswidrig/>